

Baubeginnsmeldung

Voraussetzungen

Mit den Bauarbeiten darf erst nach Rechtskraft des Bescheides begonnen werden. Die Baubeginnsmeldung ist nur im Falle von bewilligungspflichtigen Bauvorhaben vorzulegen

Die Baubewilligung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Rechtskraft mit der Ausführung begonnen worden ist.